



Bürokratielasten: Berichtspflichten zu Mikrokunststoffen

Meeresmüll ist ein globales Problem und braucht globale Antworten

Der größte Teil des Meeresmülls entsteht in Asien und Afrika aufgrund von fehlenden Entsorgungssystemen und achtlos weggeworfenen Verpackungen. Europa kann hier mit seinem hoch entwickelten Entsorgungssystem Unterstützung leisten.

Keine Beweise einer Gefahr für Mensch und Umwelt

Mikrokunststoffe entstehen überwiegend aus sich zersetzendem Makroplastik, wie etwa Flaschen, Verpackungen etc. Nur ein sehr geringer Teil stammt von absichtlich hinzugegebenen Mikrokunststoffen. Es gibt keine wissenschaftlichen Nachweise, dass Mikrokunststoffe eine Gefahr für Menschen oder Umwelt bilden. Gleichwohl gehört Müll nicht in die Umwelt.

ECHA-Vorschlag zur Beschränkung der Verwendung von Mikrokunststoffen

Der ECHA-Vorschlag betrifft nur einen Bruchteil der Mikrokunststoffe, führt aber für den Lack-, Farben- und Druckfarbenbereich aufgrund umfangreicher, jährlicher Berichtspflichten zu enormen administrativen Belastungen und Kosten – ohne dabei einen direkten Nutzen für die Umwelt zu haben. Die Regelung sieht vor, dass sowohl jeder industriell nachgeschaltete Anwender als auch jeder Erstinverkehrbringer für professionelle und verbrauchernahe Anwendungen Angaben zur Verwendung, zur Identität der verwendeten Polymere sowie eine Abschätzung zum Umwelteintrag jährlich vornimmt. Dieser Ansatz ignoriert, dass für Industrieanlagen bereits umfangreiche Vorschriften zum Gewässerschutz gelten. Ausgenommen von den Berichtspflichten sind der Handel, die Verbraucher und das Handwerk. Zusätzlich sieht die Regelung

eine Kennzeichnungspflicht vor, um Freisetzungen von Mikrokunststoffen in die Umwelt zu vermeiden.

Gewaltiger Bürokratieaufwand ohne erkennbaren Nutzen

Der Gesamteintrag an Mikrokunststoffen in die Umwelt wird mit der geplanten Beschränkung nur um 0,2 bis 0,6 % verringert. Dies ist weder effektiv noch verhältnismäßig. Darüber hinaus geht die dem Beschränkungsvorschlag zugrunde liegende Definition von Mikrokunststoffen zu weit, da fast alle polymerhaltigen Stoffe und Gemische z. B. Bindemittel in Farben, Lacken und Druckfarben erfasst werden. Ein Großteil davon landet nicht als Mikrokunststoffe in der Umwelt. Für die Erfüllung dieser Berichtspflichten werden Kosten von mindestens 6 Mio. € jährlich auf die Farben-, Lack- und Druckfarbenindustrie in Deutschland zukommen.

**Dafür
setzen
wir uns
ein**

✓ Klare Definition des Umfangs der Regelung zu Mikrokunststoffen

Der Beschränkungsvorschlag der ECHA enthält eine viel zu weit gefasste Definition von Mikrokunststoffen, die viel Interpretationsspielraum lässt. Zur praktikablen Umsetzung der Regelung ist eine gezieltere Definition von Mikrokunststoffen zwingend notwendig.

✓ Vermeidung zusätzlicher Bürokratielasten für die Unternehmen

Die geplante Berichtspflicht für alle industriellen Verwender ist nicht effektiv und unverhältnismäßig. Die Berichtspflicht sollte ausschließlich die Branchen erfassen, welche Mikrokunststoffe herstellen und erstmals in Verkehr bringen.



Kaum Mikroplastik aus Lacken und Farben

Jährlich pro Person freigesetzte Mengen



Aline Rommert

+49 (0) 69 2556 1705

rommert@vci.de

www.WirSindFarbe.de